

mungen über Lehrlingswesen. Damit soll von Arbeitgeberseite zum Ausdruck gebracht werden, daß man der Nachwuchsfrage größtes Interesse entgegenbringt. Der Ausbildung des buchhändlerischen Nachwuchses wird von allen zuständigen Stellen, insbesondere der Spitzenorganisation des Buchhandels, dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler, ernsteste Aufmerksamkeit geschenkt, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß für den Wettbewerb der Zukunft im Ringen um den Absatz des Buches die beste Ausbildung gerade gut genug ist.

Das behördliche Schlichtungswesen mit seinem unvermeidlichen Schematismus zeigte sich auch im Berichtsjahre größtenteils den Anforderungen nicht gewachsen, die an eine zutreffende Beurteilung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Buchhandels gestellt werden müssen, wenn auch mitunter erfreuliche Ausnahmen zu verzeichnen waren. Deshalb erscheint es uns wünschenswert, daß der maßgebende Einfluß beamteter Persönlichkeiten auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der entscheidend im Tarifzwang, d. i. der Möglichkeit einer Verbindlicherklärung von Schiedsprüchen zum Ausdruck kommt, auf die wenigen Fälle beschränkt wird, die zu einer Erschütterung der Gesamtwirtschaft führen können. In diesem Zusammenhange sei noch auf einige weitere Gesehentwürfe sozialpolitischen Inhaltes hingewiesen, die für das deutsche Wirtschaftsleben von einschneidender Bedeutung sind. Einmal steht die gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit bevor. Die oben wiedergegebenen Tarifbestimmungen lehren, daß auch der Buchhandel an einer den wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragenden Festlegung interessiert ist, zumal da es sich dabei um die Schaffung eines Dauerzustandes handelt, der auch bestehen bleibt, wenn sich das Geschäft wieder belebt. Man braucht nur an das Schulbüchergeschäft mit seinen kurzfristigen Lieferungsterminen zu erinnern, um die Notwendigkeit einer elastischen Arbeitszeitfestsetzung darzutun. Das Londoner Abkommen der Arbeitsminister Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens vom März d. J. bedeutet einen weiteren Schritt zur Ratifikation des in der Öffentlichkeit viel erörterten Washingtoner Arbeitszeitabkommens. Wenn dieses sich auch nur auf gewerbliche Betriebe mit Ausschluß des Handels erstreckt, so würden doch die gemischten Verlagsbetriebe betroffen, und außerdem bliebe natürlich die nationale Arbeitsgesetzgebung für den Handel von dieser Unterstreichung des Achtstundentagsprinzips nicht unbeeinflusst. Das einzige Ventil bildet Artikel 14 des Abkommens, wonach die Bestimmungen des Übereinkommens im Falle eines Krieges oder anderer Ereignisse, welche die Landesicherheit gefährden, außer Kraft gesetzt werden können. Somit besteht für Deutschland die Möglichkeit, sich dem internationalen Zwang in der Arbeitszeitfrage zu entziehen, wenn mit dem Achtstundentag die Reparationsverpflichtungen nicht erfüllt werden können — ein sehr schwacher Trost, da auf diese Weise die Interessen der deutschen Volkswirtschaft nur sehr mittelbar Berücksichtigung finden, ganz abgesehen davon, daß gerade im konkurrierenden Auslande Theorie und Praxis des Achtstundentages vielfach in einem starken Mißverhältnis stehen.

Nicht minder umkämpft ist der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes. Wir treten mit Entschiedenheit für die Eingliederung der künftigen Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit ein und lehnen es ab, die Arbeitsrechtspflege zum Spielball politischer Leidenschaften herabzuwürdigen. Eine unabhängige Rechtspflege ist das Fundament jedes Rechtsstaates, das nicht erschüttert werden darf, soll das Ganze nicht Schaden leiden.

Ebenso bedarf der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung genauer Prüfung. Zweifellos ist die Lage des Arbeitsmarktes katastrophal, wenn auch die Zahl der stellenlosen Buchhandlungsgehilfen im Verhältnis zur Arbeitslosigkeit in der Gesamtwirtschaft nicht übermäßig hoch ist. Das Problem der Erwerbslosigkeit berührt jedoch alle Volksschichten, und deshalb sind auch die Buchhandelsbetriebe an einer vernünftigen Lösung dieser Kardinalfrage interessiert. Daß öffentliche Fürsorge als Übergangsmassnahme nicht entbehrt werden kann, liegt auf der Hand; aber das Ziel muß immer die schnelle Vermittlung von Arbeitsgelegenheit sein, die um so leichter ist, je rascher die Ankurbelung der Wirt-

schaft durch Erleichterungsmaßnahmen der verschiedensten Art, z. B. auf steuerlichem Gebiete, gelingt. Statt dessen droht die Erwerbslosenfürsorge zum Selbstzweck auszuarten, indem aus parteipolitischen Gesichtspunkten durch fortgesetzte Erhöhung der Unterstützungssätze die Arbeitswilligkeit systematisch ertötet wird, was vor allem um der psychologischen Dauerwirkung willen verhängnisvoll ist. Daß es sich bei der Erwerbslosenfürsorge nicht mehr lediglich um die Linderung einer akuten Notlage handelt, beweist der Entwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wonach eine Bedürftigkeitsprüfung nicht mehr stattfinden soll. Das bedeutet die gesetzliche Garantie des Rechts auf tarifmäßig bezahlte Arbeit und die einseitige Ausbürdung des gesamten Wirtschaftsriskos auf die Schultern der Arbeitgeber. Deshalb ist der Widerstand gegen das geplante gesetzgeberische Experiment wohl begreiflich, während eine wirkliche Besehung der Not der Erwerbslosen den Betriebsinhabern durchaus am Herzen liegt, die es nur begrüßen, wenn sie infolge der Rentabilität des Betriebes möglichst vielen Menschen Arbeit und Brot geben können.

Außer auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge, insbesondere durch Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung seit 1. März 1926, betätigte sich die sozialpolitische Gesetzgebung im Bereich der Sozialversicherung. Am 1. Mai v. J. wurde die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung auf 6000 Mark Jahresgehalt heraufgesetzt. Ferner wurden die Beitragsleistungen in der Unfall- und Invalidenversicherung erhöht und demgemäß auch die Leistungen an die Versicherten. Leider steht das Anwachsen der Soziallast der deutschen Wirtschaft im umgekehrten Verhältnis zu deren Prosperität. Bei vielen Stellen der sozialen Versicherungsträger fehlt es noch an dem nötigen Verständnis für die Bedingtheit sozialpolitischer Betätigung durch die jeweilige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Die Tätigkeit des Reichsverbandes im Berichtsjahre war eingespannt zwischen die Wahrnehmung der allgemeinen Arbeitgeberinteressen unter dem speziellen Gesichtspunkte des Buchhandels und die Aufgabe, als Bindeglied für die örtliche Arbeit der Orts- und Landesgruppen zu wirken. In ständiger Fühlungnahme mit der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Berlin, deren Arbeit wir nach Kräften zu unterstützen suchten, wurde den jeweils auftauchenden sozialpolitischen Fragen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Hierbei kam es uns vor allem darauf an, die Kleinarbeit der Ortsgruppen, namentlich auf tariflichem Gebiete, in lebendigen Zusammenhang mit den leitenden Gesichtspunkten der allgemeinen Arbeitgeberpolitik zu bringen. Denn alle Betriebe sind Glieder einer Wirtschaft, und Fehler, die an einer beliebigen Stelle gemacht werden, rächen sich mit unerbittlicher Folgerichtigkeit an der Gesamtheit. Als Sprachrohr konnte sich der Verband bei seinen Bestrebungen der A D B - Mitteilungen bedienen, an deren Ausgestaltung jedoch die Ortsgruppen mehr als bisher mitarbeiten sollten. In den Leitartikeln wurde versucht, die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse als Grundbedingung der sozialpolitischen Tätigkeit aufzuzeigen und daraus Folgerungen für die praktische Arbeit, z. B. die Lohnpolitik, die Arbeitszeitfrage und anderes mehr zu ziehen. Unterstützt wurden diese Bemühungen durch die fortlaufende Veröffentlichung der buchhändlerischen Tarife, die bei den Verhandlungen der Tarifkommissionen als wertvolles Vergleichsmaterial herangezogen werden konnten. Die Herausgabe besonderer Tarifnachrichten machte sich wie schon im vorigen so auch in diesem Berichtsjahre nicht notwendig, wohl aber wurden einige wichtige Fragen in Mitglieder-Rundschreiben behandelt. Besondere Aufmerksamkeit wurde ferner den mit der Sozialversicherung zusammenhängenden Fragen gewidmet, namentlich beschäftigten wir uns eingehend mit der Finanzpolitik der Ortskrankenkassen und der Landesversicherungsanstalten, da uns gerade auf diesem Gebiete vielfache Ersparnismöglichkeiten gegeben erscheinen. Dabei sind wir vor allem auf die Unterstützung der buchhändlerischen Arbeitgeber angewiesen, die in den verschiedenen Körperschaften der Sozialversicherung ehrenamtlich tätig sind, und die wir dringend bitten, mit dem Reichsverband ständige Fühlung aufrechtzuerhalten. Überhaupt ist es erforderlich, daß sich die Buchhändler in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber auch